

Absender:

an:

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Gottfried Timm (Innenminister)
Karl-Marx-Straße 1 , 19053 Schwerin

Tel.: 0385 588-0, Fax: 0385 588-2972, e-mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Freilassung und Abschiebeschutz für Herrn Alassane Moussbaou und Herrn Anani Komi Adzrakou

Sehr geehrter Herr Timm,

Herr Moussbaou, bekannter Aktivist der „Internationalen Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen Afrikanischen Ländern“, ist in den unbefristeten Hungerstreik getreten.

Herr Moussbaou befindet sich seit dem 2.°Dezember 2005 in Bützow (Mecklenburg-Vorpommern) in Abschiebehaf. Am 10. Januar 2006 scheiterte ein erster Abschiebeversuch am Hamburger Flughafen, da der Pilot die Mitnahme verweigerte.

Trotz breiter Proteste, des dringenden Anratens des UNHCRs seinem Fall komplett neu zu überprüfen, und der Forderung des Petitionsausschusses des Landtags halten Sie an seiner Abschiebung fest.

Herr Adzrakou floh ebenfalls aus politischen Gründen und betätigte sich im Exil weiter gegen das Regime. Sein Leben ist ebenso gefährdet.

Herr Adzrakou wurde am 16. Januar in der Ausländerbehörde Güstrow festgenommen. Am gleichen Tag hätte die Klage in seinem Asylfolgeverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin verhandelt werden sollen. Er trat dort sofort in den unbefristeten Hungerstreik und wurde deswegen in Einzelhaft gesteckt.

Es bleibt beiden Diktaturflüchtlingen keine andere Möglichkeit als den Hungerstreik zu beginnen. Sie müssen ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren , um sich gegen die Missachtung ihrer Rechte zur Wehr zu setzen und ihr Leben zu verteidigen. Aufgrund ihrer politischen Aktivitäten in Togo und ihres fortgesetzten exilpolitischen Engagements drohen ihnen in Togo schwere Repressionen. Folter, extralegale Hinrichtungen und „Verschwinden lassen“ von Menschen gehören zum Alltagsrepertoire des RPT-Regimes und seiner Milizen.

Die menschenrechtsverletzende Praxis der Abschiebungen in die Diktatur erzwingt jeden Widerstand der betroffenen Asylsuchenden. Menschenrechtsverletzungen werden durch eine Gesetzgebung und eine Praxis, die das Asylrecht eliminiert haben, legitimiert. Die Abschiebungen in die Diktatur Togo sind ein Verbrechen, egal mit welchen Gesetzen sie begründet werden. Auch die Verbrechen der deutschen Faschisten waren gesetzlich geregelt. Wer würde diese deswegen als legitim bezeichnen?!

Herr Timm ich fordere sie nachdrücklich auf, die Abschiebungen zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum
